

* **Schmale Kost in den städtischen Versorgungshäusern.** Der Stadtrat beschloß in seiner letzten Sitzung nach einem Bericht des Stadtrates Dr. Haas, in den Versorgungsanstalten (ausschließlich des Bürgerversorgungshauses) die tägliche Gebäckgebühr der Pflinglinge bis auf weiteres mit 12 Dekagramm Kleingebäck oder 25 Dekagramm Hausbrot festzusetzen. Stärkeren Essern kann jedoch die Verwaltung auf ärztlichen Antrag eine entsprechend höhere Hausbrotration verabreichen. — Das ist sehr wenig. Wenn die Pflinglinge das Hausbrot nehmen, so verbrauchen sie in der Woche nur 140 Dekagramm Mehl. Auffallend ist auch, daß das Bürgerversorgungshaus von dieser Brotverlürzung ausgeschlossen ist. Die Bürger bekommen also mehr. Das beweist, daß es sich nicht um eine Brotverlürzung wegen der Mehlnappheit handelt — denn sonst mühte die Streckung allgemein durchgeführt werden —, sondern daß der Stadtrat bei den gewöhnlichen Pflinglingen nur Geld ersparen will, und das muß auf das Schärfste verurteilt werden. Auch im Kriege darf man die Pflinglinge nicht hungern lassen.